

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westerburg

16. Änderung

Gemeinde Hürtlingen
Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Änderungspunkte Teil (B)

Fassung für die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

Erstellt im Auftrag der Verbandsgemeinde durch:

Freiraumplanung Diefenthal

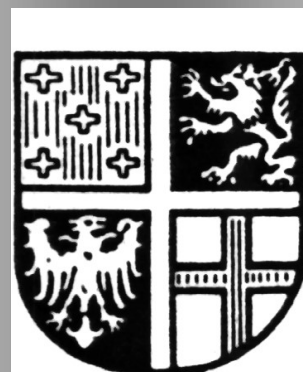
Dipl.-Biogeogr. Bernhard Diefenthal
Achtstruth 3 * 56424 Moschheim

Oktober 2024

Flächennutzungsplan

der Verbandsgemeinde Westerburg

16. Änderung Gemeinde Hürtlingen (Freiflächen-PV-Anlagen)



ORTSGEMEINDEN DER VERBANDSGEMEINDE WESTERBURG UND IHRE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

- Kenndaten der Gemeinde
- Geplante städtebauliche Entwicklung
- Aussagen des Landschaftsplanes

- Hürtlingen

Seite

3

Die Flächenangaben in der Übersicht beziehen sich auf die bestehenden Siedlungsflächen und beinhalten nicht die Neuausweisungen.

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Westerburg

Ortsgemeinde **Hürtlingen**



Statistische Daten:

Anzahl der Einwohner (31.12.2023): 381

Flächengröße der Ortsgemeinde: 320,00 ha

Wohnbaufläche: 4,65 ha

Gemischte Baufläche: 7,18 ha

- Schulen
 - Soziale Einrichtungen
 - Kirchliche Einrichtungen
 - Medizinische Versorgung
 - Einzelhandel - Grundversorgung
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Fremdenverkehr
 - Sportliche Einrichtungen
- 1 Dorfgemeinschaftshaus
Ferienwohnung

Städtebauliche Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Flächen- größe (ha)	Abwägung und Begründung
16.9.1	Neuausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik im Südosten der Gemarkungsgrenze von Hürtlingen. Sonderbaufläche	11,64 ha	<p>Im Bereich der südöstlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Hürtlingen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorgesehen. Die Fläche wird aktuell als Weidefläche intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist von Waldbeständen und kleineren Gehölzgruppen umgeben. Sie wird über das bestehende Wirtschaftswegenetz, welches auch zur Erschließung des angrenzenden Hofes Westert genutzt wird, erschlossen.</p> <p>Der Standort wurde aufgrund der Struktur und Exposition sowie der bisherigen Nutzung als Grünland, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als geeignet eingestuft.</p> <p>Der Standort erfüllt als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet im Sinne des EEG 2023 die Förderkriterien nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>
16.9.2	Neuausweisung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik im Süden der Gemarkungsgrenze von Hürtlingen. Sonderbaufläche	11,61 ha	<p>Im Bereich der südlichen Gemarkungsgrenze von Hürtlingen ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorgesehen. Die Fläche wird aktuell als Grünland landwirtschaftlich genutzt und grenzt an weitere Offenlandflächen und Waldflächen an, die sich innerhalb der Gemarkung Elbingen fortsetzen. Sie ist über das bestehende Wirtschaftswegenetz, welches auch zur Erschließung des Hofes Witzelbach genutzt wird, erschlossen.</p> <p>Der Standort wurde aufgrund der Struktur und Exposition sowie der bisherigen Nutzung als Grünland in Verbindung mit der geringen Ertragsfähigkeit, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als geeignet eingestuft.</p> <p>Der Standort erfüllt als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet im Sinne des EEG 2023 die Förderkriterien nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in der Potentialanalyse der VG Westerburg zur Ermittlung geeigneter Standorte für PV-Freiflächenanlagen, wurde dieser Bereich als geeigneter Standort eingestuft.</p>

Landschaftsplanung

Nr.	Aussagen / Ziele Landschaftsplanung	Betroffenheit der Landschaftsfaktoren	Umweltverträglichkeit / Kompensation
16.9.1	<p>Bestand: intensiv genutzte Grünlandflächen, Mühlgraben mit Ufergehölzen, Ufergehölze des Elbbaches</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme / Ziele: nördlicher Teil: Biotopenverträgliche Nutzung Wiesen und Weiden mittlerer Standorte südlicher Teil: Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesenstrukturen</p> <p>Biotopkartierung: südlich angrenzend „Elb-Bach Westermühlen“ (BK-5413-0139-2006); nordwestlich angrenzend „Hochwald W Guckheim“ (BK-5413-0061-2006)</p> <p>Flächen nach § 30 BNatSchG: ---</p> <p>Natura 2000: Elbbach und Mühlbach FFH-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ (DE-5413-301), südlich angrenzend: VSG „Westerwald“ (DE-5312-401)</p> <p>Landschaftsschutzgebiet: „Secker Weiher-Wiesensee (LSG-7143-017)</p>	<p>Boden: geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Klima: pot. Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluftabflussbahn im Umfeld der Gewässer → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Wasser: Mühlbach quert das Plangebiet, angrenzend an Elbbach → <i>hohe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Arten und Biotope: Intensiv genutzte Offenlandflächen, teilweise Vorrangfläche regionaler Biotopverbund → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Erholung: Außerhalb der Ortslage, keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Änderungsbereich, vorhandene Wirtschaftswege bleiben erhalten → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Kultur- und Sachgüter: nicht vorhanden → <i>keine Eingriffserheblichkeit</i></p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Teilflächen innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehen. Weitere Kompensationsmaßnahmen werden bei Erforderlichkeit mit den Fachbehörden abgestimmt. Es sind die Abstände für An- und Neubauten zu den Gewässern im Plangebiet und angrenzend an dieses zu berücksichtigen.</p> <p>Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit der Landesplanung zur Betroffenheit der Vorrangfläche Regionaler Biotopverbund. Im Ergebnis wird unter Beachtung von Auflagen und Maßnahmen durch die Landesplanung nicht von einer Verletzung der Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes ausgegangen.</p>

Nr.	Aussagen / Ziele Landschaftsplanung	Betroffenheit der Landschaftsfaktoren	Umweltverträglichkeit / Kompensation
16.9.2	<p>Bestand: mäßig intensiv bis extensiv genutzte Grünlandflächen</p> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme / Ziele: Biotoptypenverträgliche Nutzung Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, entlang des Grabenverlaufs im Südosten sowie im Bereich der feuchten Senke im Südwesten: Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesenstrukturen, Entwicklung von Quellen und Quellbächen</p> <p>Biotopkartierung: „Sickerquellen in Viehweide SW Hürtlingen“ (BK-5413-0251-2006)</p> <p>Flächen nach § 30 BNatSchG: „Sickerquellen in Viehweide SW Hürtlingen“ (GB-5413-0389-2006)</p> <p>Natura 2000:---</p> <p>Landschaftsschutzgebiet: ---</p>	<p>Boden: mittlere Ertragsfähigkeit → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Klima: pot. Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluftabflussbahn im Umfeld der Gewässer → <i>mittlere Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Wasser: Nasswiesenstrukturen, Zulauf des Elbbaches angrenzend an das Plangebiet → <i>hohe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Arten und Biotope: wenig strukturierte Biotoptypenausstattung in mäßig artenreicher bis artenarmer Ausprägung, punktuell geschützte Sickerquellen → <i>mittlere bis hohe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Erholung: Außerhalb der Ortslage, keine Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Änderungsbereich, vorhandene Wirtschaftswege bleiben erhalten → <i>geringe Eingriffserheblichkeit</i></p> <p>Kultur- und Sachgüter: nicht vorhanden → <i>keine Eingriffserheblichkeit</i></p>	<p>Die Kompensation erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes. Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind Teilflächen innerhalb des Bebauungsplanes vorgesehen. Weitere Kompensationsmaßnahmen werden bei Erforderlichkeit mit den Fachbehörden abgestimmt. Es sind die Abstände für An- und Neubauten zu den Gewässern im Plangebiet und angrenzend an dieses zu berücksichtigen. Die feuchte Senke mit Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG ist unverändert zu erhalten und wird nicht überbaut.</p>